

26.03.2019

Übermittelt an die Telefax-Nr. +4964414077723

Der Landrat des LDK
Fachdienst 25.3
35728 Herborn

Ihr Zeichen: 25.3 – VIG 2019-1 a

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe am 23.03.2019 ein anonymes Schreiben (angebliches Schreibdatum 13.03.2019 !!! – Poststempel 19.03.2019) vom Fachdienst 25.3 erhalten.

Hierin wird behauptet, dass ich ein Schreiben vom 30.01.2019 mit einer Eingangsbestätigung und Zwischennachricht erhalten haben soll. Es geht nicht daraus hervor, auf welchem Weg (über die Ihnen bekannte E-Mail-Adresse? Über den Postweg?) ich dieses Schreiben erhalten haben soll.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich kein diesbezügliches Schreiben erhalten habe. Andere Anträge und Anfragen nach dem VIG, z.B. auch in Frankfurt am Main, werden cleverer Weise und bürgernah über die E-Mail-Adresse kommuniziert.

Mir ist jetzt nicht bekannt geworden, ob sich Ihr anonymes Schreiben mit Datum 13.03.2019 auf alle von mir gestellten 14 Anträge bezieht. Ich gehe mal davon aus.

Ich weise Sie daraufhin, dass Sie gem. § 5 Abs. 2 S. 4 VIG meine persönlichen Daten nur auf ausdrückliche Nachfrage des betroffenen Betriebes weitergeben dürfen. Sollte der betroffene Betrieb tatsächlich eine solche Nachfrage stellen, erkläre ich mich mit der Offenlegung meines Namens und meiner Anschrift einverstanden. Ich gehe aber davon aus, dass eine Offenlegung nur dann erfolgt, wenn der betroffene Dritte tatsächlich aktiv und auf eigene Veranlassung nachfragt. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Weiterbearbeitung meines Antrags.

Ich weise Sie vorab schon darauf hin, dass Sie, sofern jeder einzelne Antrag nicht gebühren- und auslagenfrei bearbeitet wird, mich vorab über die voraussichtliche Höhe der Gebühren und Auslagen informieren müssen und mir daraufhin die Möglichkeit einräumen müssen, meinen Antrag zurückzunehmen oder einzuschränken. Ich gehe aktuell jedoch davon aus, dass jeder einzelne meiner Anträge gebühren- und auslagenfrei bearbeitet wird. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Weiterbearbeitung meines Antrags. Zudem erlaube ich mir vorab folgende Klarstellung: Sofern das betroffene Unternehmen gegen die Herausgabe der Informationen klagt und obsiegt, sind die Anwalts- und Gerichtskosten von Ihrer

Behörde zu tragen. Auch ein aufgrund dessen erhöhter Verwaltungsaufwand darf nicht mir als Antragsteller in Rechnung gestellt werden.

Abschließend stelle ich fest, dass alle 14 Anträge nicht fristgerecht von der Behörde beantwortet wurden. Es ist davon auszugehen, dass dies jetzt innerhalb der nächsten 14 Tage geschieht.

Mit freundlichen Grüßen


